

**SeniorExperten**

für NRW Schulen  
.....  
Schulleitungscoaching

**Die Bildungsgenossenschaft –  
Beste Chancen für alle eG**

Ruhrturn  
Huttropstraße 60  
45138 Essen

T: 0201.17003-207  
F: 0201.17003-2807  
E: [info@die-bildungsgenossenschaft.de](mailto:info@die-bildungsgenossenschaft.de)  
I: [www.die-bildungsgenossenschaft.de](http://www.die-bildungsgenossenschaft.de)

**Vorstand**  
Roland Berger

## **Beratungsvereinbarung**

**„Schulleitungscoaching durch SeniorExperten/-in“**

**Zwischen**

---

Schulleiterin/Schulleiter

---

Schule

**und**

Frau/Herrn

---

als Beraterin/als Berater (im Folgenden Beraterin/Berater genannt)

Die Schulleitung und die Kolleginnen und Kollegen freuen sich, dass die Beraterin/der Berater ehrenamtlich mit ihren/seinen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen der Schulleitung/dem Schulleitungsteam beratend zur Seite steht und diese unterstützt.

## **Die Schulleiterin/der Schulleiter und der/die Berater/in treffen folgende Zielvereinbarung:**

### **1. Themen und Inhalte der Beratung**

Die Beraterin/der Berater berät die Schulleiterin/den Schulleiter schwerpunktmäßig bei folgenden Themen und Inhalten:

---

---

---

### **2. Beratungszeiten**

- Die Schulleiterin/der Schulleiter und die Beraterin/der Berater stimmen die monatlichen Beratungstermine ab.
- Wenn nicht anders vereinbart, gilt die Beratung auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten nach Absprache jederzeit beendet werden.
- Beide Seiten verpflichten sich, die Bildungsgenossenschaft – Beste Chancen für alle eG oder aber die zuständige Regionalkoordination über die Beendigung des Beratungsverhältnisses zu informieren.

### **3. Regelungen der Zusammenarbeit**

- Die Schulleitung wird dem Berater/der Beraterin jederzeit für Fragen und organisatorische Angelegenheiten gerne zur Verfügung stehen.
- Aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses verpflichtet sich die Beraterin/der Berater zur Verschwiegenheit über alle schulinternen Angelegenheiten, die ihr/ihm während der Beratungszeit bekannt werden sowie zur Wahrung des Datenschutzes.
- Zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und der Beraterin/dem Berater sollten regelmäßige Reflexionsgespräche zur Qualität der Zusammenarbeit vereinbart werden.
- Die Beraterin/der Berater beteiligt nur im Einvernehmen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter innerschulische oder außerschulische Gremien oder sonstige Dritte.

- Beratungsergebnisse dürfen nicht wirtschaftlich genutzt oder verwertet werden.
- Bei auftretenden Konflikten im Beratungsverhältnis verpflichten sich beide Seiten, die Bildungsgenossenschaft – Beste Chancen für alle eG oder aber die zuständige Regionalkoordination zu informieren.
- Die Schulleitung ist jederzeit gerne bereit, der Beraterin/dem Berater eine Bestätigung ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auszustellen.

#### **4. Haftungsausschluss**

- Sämtliche Entscheidungen der Schulleitung, die auf der Beratungsgrundlage des Beraters/der Beraterin beruhen, werden ausschließlich von der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung allein ist für diese Entscheidungen verantwortlich.
- Vor sämtlichen Entscheidungen verpflichtet sich die Schulleitung, die Rechtmäßigkeit der zu treffenden Maßnahme zu überprüfen.
- Für Verstöße u.a. gegen die Schulgesetze oder Schulordnungen sowie für die Resultate der auf der Beratungsgrundlage des Beraters/der Beraterin getroffenen Entscheidungen kann dieser nicht haftbar gemacht werden.

#### **5. Versicherungsschutz**

- Während ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Beraterin/der Berater über die Landesversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen unfallversichert.

---

Ort, Datum

---

Schulleiterin / Schulleiter

---

Beraterin / Berater